



Olaf Klampe

Elmshorner Straße 127

25421 Pinneberg

Telefon: 04101 / 842 384

E - Mail:

o.klampe@fdp-pinneberg.de

Internet:

www.fdp-pinneberg.de

21.11.2011

Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP Fraktion beantragt für die Haushaltskonsolidierung und den Schuldenabbau des Haushaltes der Stadt Pinneberg folgenden Beschluss zu fassen:

Die Schulden der Stadt Pinneberg werden ab dem Haushaltsjahr 2012 abgebaut.

Dazu wird wie folgt vorgegangen (Beispielrechnung):

Variante A:

Jährliche Schuldentilgung über die nächsten 20 Jahre in Höhe eines 20tels der Gesamtverschuldung.

Summe der Schulden (die genaue Summe wird durch die Verwaltung ermittelt)

71.000.000,00 EUR (Quelle: Flyer Stadt Pinneberg)

----- = **3.550.000,00 EUR** (Summe der jährlichen Tilgung)

**Zeitraum
20 Jahre**

Variante B:

Abbau der Neuverschuldung innerhalb von 10 Jahren mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts.

Summe des strukturellen Defizites / Neuverschuldung

(die genaue Summe wird durch die Verwaltung ermittelt)

7.000.000,00 EUR (angenommene Summe)

----- = **700.000,00 EUR** (Summe der angenommenen jährlichen
Senkung der Neuverschuldung)

**Zeitraum
10 Jahre**

Nach dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts im Jahre 2022 wird verfahren wie in Variante A.



Olaf Klampe

Begründung:

Die Verschuldung ist Ursache für die eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt Pinneberg. Die prognostizierte Entwicklung der Verschuldung wird die Handlungsmöglichkeiten noch weiter einschränken.

Aus dieser Erkenntnis heraus, ist der Schuldenabbau die einzige richtige Konsequenz.

- Die Stadt Pinneberg ist abhängig von der Entwicklung und auf den Finanz- und Wirtschaftsmärkten, wie das Land Schleswig-Holstein und die Bundesrepublik Deutschland.
- Die Konsolidierung und der Schuldenabbau darf nicht durch eine Mehrbelastung der Bürger geschehen. Das führt zu einem Kaufkraftverlust und erhöht das strukturelle Defizit.
- Die Konsolidierung und der Schuldenabbau wird nur Erfolg haben, wenn konsequent am Willen zum Abbau der Verschuldung festgehalten wird und ein Schuldenverbot eingeführt wird (wie im Landes- und Bundeshaushalt).

Einsparmöglichkeiten sind z.B.:

- Sämtliche „Freiwilligen Leistungen“ einfrieren.
- Die im Gespräch befindliche „Bodenbevorratung“ ist abzulehnen.
- Die Innenstadterweiterung nördlich der Friedrich Ebert Straße ist abzulehnen.
- Vorgaben des Landes SH erfüllen
- Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes
- Einsparungen in der Verwaltung, wie auch Outsourcing. Wie z. B. Gebäudemanagement
- Usw.